



GEMEINDEKINDERGARTEN OBERBACH



GEMEINDEKINDERGARTEN OBERBACH
• Am Bahndamm 7 • 97772 Wildflecken •

Träger
Kath. Kirchenstiftung Wildflecken
Am Kirchenpfad 1
97772 Wildflecken

Antrag auf einen Kleinkind- / Kindergartenplatz

Ich/wir möchte(n) einen Platz für unser Kind, wenn möglich ab....., spätestens ab..... in der Kleinkindgruppe ab 1 ½ Jahre bis 3 Jahre im Kindergarten ab 3 Jahre

Angaben zum Kind

Name des Kindes Geb.Datum
Geb. Ort

Wohnort Staatsangehörigkeit.....
Straße Herkunft Nation
Tel.Nr. Religion

Name(n) der Geschwister
..... Geb.Datum
..... Geb.Datum

Angaben der Eltern (Erziehungsberechtigter)

	Mutter	Vater
Name:
Geb.Datum
Familienstand.....
Handy Nr
E-Mail Adresse.....
Beruf
Alleinerziehend	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>
Beruftätig	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>
arbeitssuchend	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einstieg in den Beruf, wenn mein Kind einen Platz in der Einrichtung hat	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Gibt es Großeltern, sonstige Verwandte, Nachbarn die das Kind beaufsichtigen können

Ja Nein

Hat ihr Kind eine

- Entwicklungsverzögerung Ja Nein , wenn ja welche
- Behinderung Ja Nein , wenn ja welche
- Krankheit Ja Nein , wenn ja welche



GEMEINDEKINDERGARTEN OBERBACH

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

	von	bis	= Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Ich / Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden dabei beachtet.

Ich / Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu und Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zu gesetzlichen Schutzauftrages des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. dem pädagogischen Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) nachweisen zu lassen.

Allgemeiner Impfschutz muss erbracht sein, sowie ein Nachweis zum Masernschutz gemäß §20 Absatz 9 Ifsg.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
